

FPÖ/Hauser/Gemeindegutsagrargemeinschaften/Überling

Innsbruck, 11. November 2013

## **Hauser: Landesregierung hat die Blockadepolitik zu beenden und die Bürger durchs Umsetzen des VfGH-Erkenntnisses zu ihrem Recht kommen zu lassen**

„Laut einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) von heute Montag steht bei Gemeindeguts-Agrargemeinschaften der Überling - das sind die Überschüsse aus der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit - der Gemeinde zu. Auch Einnahmen aus Jagdverpachtungen stehen den Gemeinden zu“, teilt FPÖ-Nationalrat Mag. Gerald Hauser in einer Aussendung mit. Diese Überschüsse seien laut dem VfGH dem Substanzwert zu subsumieren und stünden daher der Gemeinde zu.

„Ich bin froh über diese Entscheidung, sie ist die einzig mögliche“, betont Hauser. Er fordere die schwarz-grüne Tiroler Landesregierung auf, die Blockadepolitik zu beenden und die Bürger durch die Umsetzung des Verfassungsgerichtshof-Erkenntnisses - wo die Eigentumsübertragung von Gemeindegrund widerrechtlich an Agrargemeinschaften erfolgt sei, müssten die Gemeinden zu ihrem Recht kommen und wieder Eigentümer werden - zu ihrem Recht kommen zu lassen. Hauser stellt fest: „Gott sei Dank kann man sich auf den Verfassungsgerichtshof verlassen, während im Gegensatz dazu der Landesagrarsenat öfter rein willkürliche Entscheidungen trifft.“